

Beratungskonzept der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule Schwaikheim



Leitgedanken

Eine gute und vertrauensvolle Beziehung zwischen Elternhaus und Schule bildet die Grundlage für eine positive Gestaltung des Schullebens und für eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten.

Ein früh einsetzender, kontinuierlicher Austausch sowie eine regelmäßige Beratung und der Informationsaustausch mit den Eltern sind hierfür die Basis.

Das Kind soll dabei zunehmend in den Prozess der Beratungsgespräche durch Selbsteinschätzung zum eigenen Lernen mit einbezogen werden.

Verwaltungsvorschrift

Im Land Baden-Württemberg existieren zur Beratung von Erziehungsberechtigten folgende Verwaltungsvorschriften:

*„Beratung der Erziehungsberechtigten und Kinder“
(VwV vom 04.11.2015 - K.u.U. vom 1. Dezember 2015)
(ergänzt VwV vom 19.04.2016 – K.u.U. vom 15. Juli 2016)*

Unser Beratungskonzept bezieht sich auf das Drei-Säulen-Modell der Beratung (siehe Beratungskonzept der Grundschule BW)

Säule 1

Verstärkte Beratungs- und Informationsangebote für Eltern einer Klassenstufe (oder jahrgangsübergreifend) neben den Klassenpflegschaftssitzungen

Säule 2

Zusätzliche Beratung durch besonders ausgebildete Beratungslehrkräfte

Säule 3

Durchgängige und verlässliche individuelle Beratung und Information der Eltern von Anfang an durch die Klassenlehrer und ggf. die Fachlehrkraft

Aus den genannten Bedingungen/ Vorgaben hat die Ludwig-Uhland-Schule folgendes Beratungskonzept erarbeitet:

- In jedem Schuljahr finden mindestens zwei Klassenpflegschaftssitzungen statt. Sie dienen dem Austausch von Informationen und der Besprechung von klasseninternen Fragestellungen.
- Alle Lehrkräfte bieten individuelle Sprechstunden an (nach Vereinbarung). Auch von Lehrerseite wird bei Bedarf der Kontakt zu den Eltern hergestellt.
- Treten spezielle Lern- oder Verhaltensprobleme auf, hilft die Schule bei der Vermittlung
 - zur Schulsozialarbeit (Fr Rau/Herr Schuster)
 - zu Beratungsstellen
 - Sozialen Diensten
 - Fachberatern des Schulamtes
 - zur Beratungslehrerin unserer Schule (Frau Weczerek)
 - des Jugendamtes
 - zum SPZ
 - zu Hausärzten etc.
- Bei vorliegender Hochbegabung werden Fördermöglichkeiten mit den Eltern besprochen (Teilnahme an Wettbewerben, Hector Akademie etc.)
- Bei individuellen Problemen berät der Lehrer die Eltern und führt Gespräche mit den Schülern/ innen.

Beratung während der einzelnen Schuljahre:

Vor Schuleintritt: Kooperation Kindergarten/ Grundschule

September:

Unmittelbar nach Beginn des Schuljahres teilen sich die Klassenlehrkräfte der ersten und zweiten Klassen als Kooperationslehrkräfte den einzelnen Kindertagesstätten zu. Die Kooperationsbeauftragte informiert die Einrichtungen, wer ihre Kooperationslehrkraft ist.

Oktober:

In einem ersten Besuch im Oktober stellt sich die Kooperationslehrkraft den Kindern vor und erhält einen ersten Eindruck in gelenkten und freien Situationen. Die Kooperationslehrkraft stellt sich den Eltern am Informationsabend der Schule im November persönlich vor.

Februar:

Bei einem zweiten Besuch beobachtet die Lehrkraft die einzelnen Kinder und hält die Beobachtungen schriftlich fest. Ein Gruppenbeobachtungsbogen erleichtert das gezielte Beobachten und das schnelle Festhalten der Erkenntnisse. Ist eine intensivere Beratung nötig, dient ein weiterer Dokumentationsbogen der Vorbereitung von Beratungsgesprächen vor der Einschulung.

Klasse 1 und 2:

Klasse 1:

Oktober/November:

Es ist anzustreben, dass der Klassenlehrer in den ersten 2 Monaten nach Schuljahresbeginn ein Kennenlerngespräch mit den Eltern durchführt.

Ende 1. Halbjahr:

Ein erstes Lernentwicklungsgespräch führt der Klassenlehrer mit den Eltern zum Halbjahreswechsel durch. Zum Gespräch wird ein Protokoll erstellt und von allen Gesprächsbeteiligten unterzeichnet. Ein Protokollbogen dient als Vorlage.

Ende 1. Schuljahr:

Am Ende des ersten Schuljahres erhalten die Eltern einen Schulbericht. Dieser enthält eine verbale Beurteilung zu den Bereichen Verhalten, Arbeiten und Lernen.

Weitere Lernentwicklungsgespräche werden je nach Bedarf geführt.

Die Kinder üben sich im Laufe des ersten Schuljahres in der Selbsteinschätzung und lernen dies in verschiedenen Formen (Fragebogen etc.) zu dokumentieren.

Klasse 2:

Die Gesamtlehrerkonferenz hat mit Zustimmung der Schulkonferenz und nach Anhörung des Elternbeirats beschlossen, dass der Schulbericht zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassenstufe 2 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt wird, das die Klassenlehrkraft nach Beratung in der Klassenkonferenz mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/ dem Schüler führt.

(Verordnung des KM über die Leistungsbeurteilung in Grundschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vom 19.04.2016)

September/Oktober:

In der ersten Klassenpflegschaft wird das Beratungskonzept der Grundschule im Allgemeinen und die Durchführung des Lernentwicklungsgesprächs zum Halbjahreswechsel im Besonderen vorgestellt.

Oktober/November oder Juni/Juli

Zu Beginn oder zum Ende des zweiten Schuljahres findet das verpflichtende Elterngespräch statt.

Ende 1. Halbjahr:

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassenstufe 2 findet das dokumentierte Lernentwicklungsgespräch statt. Im Vorfeld des Lernentwicklungsgesprächs füllt der Schüler/ die Schülerin in der Schule einen Selbsteinschätzungsbogen aus. Die Eltern füllen ihrerseits einen Einschätzungsbogen zu den Fähig- und Fertigkeiten ihres Kindes aus, ebenso die Lehrkraft.

Die Bögen dienen neben Lernstandsdiagnosen, Beobachtungsprotokollen, etc. der Klassenlehrkraft zu Vorbereitung des Gesprächs.

Das Lernentwicklungsgespräch dauert in der Regel 30 Minuten. Bei Bedarf kann ein Teil des Gesprächs auch ohne Beisein des Kindes stattfinden.

Ende des 2. Schuljahrs:

Am Ende des 2. Schuljahres erhalten die Kinder einen Schulbericht. Dieser enthält neben den zwei Noten für Mathe und Deutsch eine verbale Beurteilung zu den Bereichen Verhalten, Arbeiten und Lernen.

Klasse 3 und 4:

Klasse 3:

Juli oder September:

Übergabegespräch von Klassenlehrer Klasse 2 an Klassenlehrer Klasse 3

September/Oktober:

In der ersten Klassenpflegschaftssitzung wird die Durchführung des Lernentwicklungsgesprächs zum Halbjahreswechsel vorgestellt.

Okttober/November oder Juni/Juli

Zu Beginn oder zum Ende des dritten Schuljahres findet das verpflichtende Elterngespräch statt.

Ende 1. Halbjahr:

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassenstufe 3 findet ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch statt, das die Klassenlehrkraft nach Beratung in der Klassenkonferenz mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/ dem Schüler führt. Im Vorfeld des Lernentwicklungsgesprächs wird von dem Schüler/ der Schülerin in der Schule ein Selbsteinschätzungsbogen ausgefüllt. Die Eltern füllen ihrerseits einen Einschätzungsbogen zu den Fähig- und Fertigkeiten ihres Kindes aus, ebenso die Lehrkraft. Die Bögen dienen neben Lernstandsdiagnosen, Beobachtungsprotokollen, etc. der Klassenlehrkraft zu Vorbereitung des Gesprächs.

Das Lernentwicklungsgespräch dauert in der Regel 30 Minuten. Bei Bedarf kann ein Teil des Gesprächs auch ohne Beisein des Kindes stattfinden.

Ende des 3. Schuljahres:

Zum Ende des 3. Schuljahres finden kurze Lernentwicklungsgespräche mit den Schülern statt. Diese dienen dazu, die Schüler weiter sukzessive in ihrer Selbstbeurteilungskompetenz zu stärken.

Am Ende des 3. Schuljahres erhalten die Kinder ein Zeugnis. Dieses enthält neben Noten in allen Fächern eine Verbalbeurteilung zum Lernen, Arbeiten und Verhalten.

Weitere Termine für anlassbezogene Elterngespräche (Fördermaßnahmen, freiwillige Wiederholung etc.) werden individuell vereinbart.

Klasse 4:

September/Oktober:

In der ersten Klassenpflegschaftssitzung wird der Ablauf des Beratungsverfahrens zum Übergang in die weiterführenden Schulen erläutert.

Oktober/November:

Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der vierten Klassen zu den weiterführenden Schulen.

Januar/Februar:

Dokumentiertes Informations- und Beratungsgespräch vor der Erstellung der Grundschulempfehlung mit den Erziehungsberechtigten. Zur Vorbereitung auf das Gespräch füllen die Eltern, Schüler und Lehrer Einschätzungsbögen aus, die als Gesprächsgrundlage dienen können. Der Nachweis über das Gespräch wird auf einem Formblatt dokumentiert, das die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule vorlegen.

Die Grundschulempfehlung wird gemeinsam mit der Halbjahresinformation ausgegeben.

März/April/Mai:

Bei Unsicherheiten bzgl. des Übergangs in Klasse 5 ist eine Beratung durch den Beratungslehrer im Rahmen des besonderen Beratungsverfahrens mit nachfolgendem Elterngespräch mit Beratungslehrer und Klassenlehrerin möglich.

Ende des 4. Schuljahres:

Zum Ende des 4. Schuljahres finden kurze Lernentwicklungsgespräche mit den Schülern statt. Diese dienen dazu, die Schüler weiter sukzessive in ihrer Selbstbeurteilungskompetenz zu stärken.

Am Ende des 4. Schuljahres erhalten die Kinder ein Abschlusszeugnis. Dieses enthält neben Noten in allen Fächern eine Verbalbeurteilung zum Lernen, Arbeiten und Verhalten.

Weitere Termine für anlassbezogene Elterngespräche werden individuell vereinbart.